

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Vorläufige Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer
am Kidlerplatz bis zur Einrichtung der Baustelle
zum Neubau des Kindergartens
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling
am 25.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13639

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling
vom 04.02.2019**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 25.10.2018
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling fordert die vorläufige Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer am Kidlerplatz
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Vorläufige Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer am Kidlerplatz
Ortsangabe	Sendling

**Vorläufige Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer
am Kidlerplatz bis zur Einrichtung der Baustelle
zum Neubau des Kindergartens
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling
am 25.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13639

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling
am 25.10.2018

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 04.02.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 25.10.2018 fordert die vorläufige Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer am Kidlerplatz bis zur Einrichtung der Baustelle zum Neubau des Kindergartens.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass die Container an der Daiserstraße/Valleystraße und Daiserstraße/Wackersberger Straße regelmäßig überquere und entsprechender Müll dann daneben läge.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung findet.

Die Hersteller und Vertrieber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Verpackungsverordnung).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile neun Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem) oder in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma REMONDIS GmbH die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 6. Stadtbezirk im Auftrag der Dualen Systeme durch.

3. Vorläufige Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer

Eine vorläufige Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer durch die Betreiberfirma REMONDIS war nicht möglich, da bereits am 26.11.2018 mit dem Abbruch des Gebäudes begonnen und entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung der Baustelle getroffen wurden.

Die Betreiberfirma REMONDIS hat jedoch zugesichert, Vorschläge zur Einrichtung eines Ersatzstandortes für die aufgelöste Wertstoffinsel am Kidlerplatz gemeinsam mit dem Bezirksausschuss im Rahmen eines Ortstermins zu prüfen.

Die Wertstoffinsel in der Wackersberger Straße/Daiserstraße wird in Kürze um weitere Container ergänzt werden, um die Entsorgungskapazitäten zu erhöhen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling wird nicht gefolgt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 25.10.2018 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 25.10.2018 wird nicht gefolgt. Eine vorläufige Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer kann nicht erfolgen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 25.10.2018 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium – HA II/V – Stadtratsprotokolle

den AWM – Stellvertretende Zweite Werkleiterin

den AWM – PR

z. K.

Am _____